

Zürich, 10. Februar 1997

KR-Nr. 57/1997

ANFRAGE von Liliane Waldner (SP, Zürich) und Peter Stirnemann (SP, Zürich)

betreffend Abbruch der Sihlhochstrasse

Der Baudirektor hat dieser Tage in den Medien verlauten lassen, er prüfe den Abbruch der Sihlhochstrasse. Wir laden deshalb den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann ist die Prüfung der Frage des Abbruches erfolgt?
2. Nimmt der Regierungsrat an, dass die Kosten eines sorgfältigen Abbruches samt Entsorgung des Bauwerkes billiger zu stehen kommen als eine Sanierung? Wie sieht der Vergleich aus?
3. Soll mit dem Abbruch der Sihlhochstrasse und der Wiederherstellung der natürlichen Sihllandschaft der Verlust an Landschaftsqualität, welcher durch den oberirdischen Anschluss des Üetlibergtunnels in der Brunau erfolgt, kompensiert werden?
4. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung davon, wie sich nach Abbruch der Sihlhochstrasse und Eröffnung des Üetlibergtunnels die Strassenbelastung auf die umliegenden Quartiere auswirkt?
5. Mit welchen daraus abgeleiteten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Quartiere Giesshübel, Alt-Wiedikon, Friesenberg und Brunau vor dem zu befürchtenden Verkehrsinfarkt zu schützen?
6. Wie ist insbesondere zu verhindern, dass die Achse Schweighofstrasse, die Achse Üetlibergstrasse - Hügelstrasse, die Achse Manessestrasse - Austrasse, die Achse Brunaustrasse - Waffenplatzstrasse/Mutschellenstrasse zusätzlich belastet werden?
7. Kann der Regierungsrat gewährleisten, dass auf den Zeitpunkt des Abbruches der Sihlhochstrasse auch eine Abklassierung der Weststrasse samt Verkehrsreduktions-Massnahmen erfolgt sein wird?

Liliane Waldner
Peter Stirnemann

Begründung:

Bei der Sihlhochstrasse handelt es sich tatsächlich um einen Schandfleck, um den Baudirektor aus den Medien zu zitieren. Bereits am 29. September 1986 forderten Waldner, Bartholet und Lattmann mit einem Postulat den Abbruch der Sihlhochstrasse. Damals war der Regierungsrat noch nicht zur Prüfung des Anliegens bereit. Es soll deshalb mit dieser Anfrage festgestellt werden, ob und wie die Verlautbarungen des Baudirektors im Sinne des Abbruches der Sihlhochstrasse vom Regierungsrat mitgetragen werden.

